

## **Antrag der Leitungsgruppe Zürich Nordost**

Sitzung vom 8. Januar 2013

### **Genehmigung der Kriterientabelle zur Beurteilung von Standorten für die Oberflächenanlagen**

#### **Ausgangslage:**

Die Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz Zürich Nordost hat die vier Standortvorschläge der Nagra auf ihre Eignung für eine Oberflächenanlage zu einem möglichen Tiefenlager geprüft. Nach der Bewertung zahlreicher Aspekte gelangt sie zum Schluss, dass alle vorliegenden Platzierungsvorschläge ungeeignet sind.

Die breit abgestützte Empfehlung der Fachgruppe lautet vier Mal auf «Vorschlag verwerfen». Gegen diese Vorschläge sprechen gemäss Beurteilungskriterien vor allem die Lage über dem Grundwasserstrom, die Einsehbarkeit, die Siedlungsnähe sowie die Beeinträchtigung von wichtigen Entwicklungsschwerpunkten des kantonalen Richtplans.

Das BFE hat vor Kurzem eine um rund ein halbes Jahr verlängerte Frist eingeräumt, damit auch sogenannte «alternative» Potentialräume zu den bestehenden Nagra-Vorschlägen geprüft werden können. Diese Potentialräume liegen ausserhalb des Gewässerschutzes Au und müssen nun mit geeigneten Kriterien ebenfalls bewertet werden.

Dabei ist zu beachten, dass es stark darauf ankommt, wie die einzelnen Kriterien gewichtet werden. Je nach Gewichtung muss zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit bestehen auf den Entscheid „ZNO1 – ZNO4 abzulehnen“ zurück zu kommen. Trotzdem unterstützt die Leitungsgruppe die Empfehlung der Fachgruppe Oberflächenanlagen und empfiehlt, den Antrag der Fachgruppe zu unterstützen.

#### **Antrag der Leitungsgruppe an die Regionalkonferenz Zürich Nordost:**

##### **Vollversammlung vom 7. Februar 2013**

Die Kriterientabelle zur Beurteilung von Standortorten für die Oberflächenanlagen wird genehmigt.

Die vorgeschlagenen Oberflächenanlagen ZNO1 – ZNO4 werden durch die Vollversammlung als ungeeignet betrachtet und abgelehnt.